

HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher

Sehr geehrte Mieter

Damit Sie sich bei uns wohlfühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Deshalb haben wir diese Hausordnung erstellt als Ergänzung zu der unserer Verwaltungsbeauftragten. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Gelände inklusive Einkaufsbereich.

0. AKTUELL

Im Hirzlipark gilt Maskenpflicht | die aktuellen BAG Vorgaben sind auf dem gesamten Areal verbindlich.

0.1 Das gesamte Areal ist Video ÜBERWACHT.

0.2 Das gesamte Areal hat PRIVAT Status.

1. Der HIRZLIPARK ist rauchfrei.
2. Das Betteln und Hausieren ist nicht gestattet.
3. Das Feilbieten von Waren, Musizieren, lautes Abspielen von Tonträgern, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne schriftliche Genehmigung der Zentrumsleitung nicht erlaubt.
4. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten, Kundenbefragungen, Fotografieren, Filmen usw. benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung der Zentrumsleitung.
 - 4.a Politische Aktivitäten, Statements - auch religiöse - und entsprechende Handlungen sind untersagt.
5. Das Konsumieren alkoholischer Getränke ausserhalb der gastronomischen Einrichtungen ist nicht erlaubt.
6. Das Fahren mit Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates und Ähnlichem ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
7. Hunde sind im HIRZLIPARK nicht erlaubt. Wir bitten Sie die dafür vorgesehene Vorrichtung Im Aussenbereich zu benützen. Ausnahme ist die Terrasse des Bistros auf Anfrage.
8. Tische und Stühle im Gastronomiebereich und in der Mall sind ausschliesslich für Kunden des HIRZLIPARKS reserviert und dürfen nur in Verbindung mit einer Konsumation benutzt werden.
9. Das Sitzen ist nur auf den dafür bereitgestellten Sitzgelegenheiten erlaubt, nicht jedoch auf den Treppen und auf dem Boden.
10. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Zentrumseinrichtungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Dritten (Behinderung Belästigung oder Gefährdung) werden von der Zentrumsleitung mit Hausverbot sowie Schadenersatzforderungen geahndet.
11. Das weitere Verweilen nach einer Wegweisung aus dem Zentrum durch die Zentrumsleitung oder ihre Beauftragten kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

12. Das Entsorgen von Abfällen und Unrat auf dem gesamten Areal und im Parking ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet, es ist mit Kostenfolge zu rechnen. Auf dem ganzen Areal ist Littering-Verbot, Widerhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
13. Die maximale Parkdauer beträgt 2 Stunden täglich und wird durch Video überwacht. Das Parkieren und Stehenlassen von Fahrzeugen über Nacht und Sonn- und Feiertagen ist Verboten.
14. Es gilt ABSOLUTES Feuerwerksverbot auf dem ganzen Areal des Hirzliparks.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im HIRZLIPARK.

Verwaltung HIRZLIPARK

HIRZLIPARK
schön im Dorf

Kantonsstrasse 60 | 8864 Reichenburg
Telefon 055 464 30 05 | info@hirzlipark.ch